

Die EU plant keine großen Änderungen der DSGVO

Vor dem Hintergrund der 2024 anstehenden zweiten Evaluation der DSGVO diskutierten Datenschützer am Dienstag in Berlin Stärken und Schwächen der grundlegenden Regulierung und mögliche gesetzliche Änderungen. Dabei wurden besonders die bürokratischen Belastungen für den Mittelstand und Vereine kritisiert.



von Ulrich Hottelet

veröffentlicht am 07.09.2023

Eingeladen zu der Veranstaltung „DSGVO 2024 - Chance für Entlastungen?“ hatten der **Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands** (BvD) und die Stiftung Datenschutz. Der BvD-Vorstandsvorsitzende Thomas Spaeing sagte in seinen Begrüßungsworten, er sei sich **nicht** ganz **sicher**, dass die **Evaluation 2024 wie geplant erfolgt**. Die Vertreter der EU-Kommission und des Bundesinnenministeriums auf der Konferenz nannten eher geringfügige geplante gesetzgeberische Änderungen. Daher erscheint die Einschätzung realistisch, dass die Evaluation **keine größere Reform** bewirken wird. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussionen sagten, dass sie eine **Novelle der DSGVO zwischen 2025 und 2029 erwarten**.

Viviane Reding, die als EU-Kommissarin die Einführung der DSGVO vorangetrieben hatte, betonte die **einzigartigen Stärken des**

Regelwerks. „Die Idee der DSGVO war, die riesigen IT-Unternehmen aus den USA zu regulieren und Wild West zu verhindern. Zuvor hatten wir keine Macht, sie extraterritorial zu regulieren und unsere Bürger zu schützen. Ich wollte, dass **Europa Standard Maker und nicht Standard Taker** wird.“ Die USA habe die Jahre lange Lobby Schlacht in Brüssel wegen der NSA-Enthüllungen durch Edward Snowden verloren. „**Besonders die deutsche Regierung war gegen die DSGVO**“, sagte Reding.

Sie griff aber die auch auf der Konferenz mehrfach geäußerte Kritik an den bürokratischen Belastungen auf: „Statt der ursprünglichen Idee regelte man den Fußballclub von Hintertupfing. Das muss gesetzlich geändert werden. Die **Kritik ist berechtigt.**“ Abschließend warf sie einen Blick in die Zukunft: „Mit den Quantencomputern kommt eine große technische Umwälzung auf uns zu. Wenn wir nichts tun, wird es einen Tsunami geben. Zurzeit haben wir ein **Riesendurcheinander vieler europäischer Datenregulierungen.** Eine **stärkere Kohärenz der Aufsichtsbehörden** ist daher nötig.“

EU-Kommission zieht positives Fazit

Ebenfalls positiv beurteilt die DSGVO **Karolina Mojzesowicz**, stellvertretende Leiterin der Datenschutz-Abteilung in der EU-Kommission: „Die Europäer sind dadurch ‚empowered‘. Die Bürger nutzen ihre Rechte.“ Besonders **in Deutschland sei die Aufsicht mit 18 zuständigen Aufsichtsbehörden gut ausgestattet.** „Über 1000 **Personen** beschäftigen sich dort mit der DSGVO.“ Gesetze müssten effektiv durchgesetzt werden. Indem eine einzige Anlaufstelle für die Verfahren eingerichtet werde, seien eine kohärente Rechtsanwendung und der Zugang zur nächstgelegenen Aufsichtsbehörde gewährleistet.

Mojzesowicz dämpfte die Erwartung an die Evaluation und eine Novellierung: „Es gibt **keinen Appetit auf Veränderungen der DSGVO.**“ Mit dem Data Act, dem Digital Services Act und dem Digital Markets Act der EU gebe es aktuell viele neue Gesetze, die auf die DSGVO Bezug nehmen. Derzeit seien größere Änderungen daran daher „nicht

angebracht“. In nächster Zeit wird die EU-Kommission viele Stakeholder dazu hören, darunter Organisationen, Unternehmen und Behörden.

Kurz nannte sie einige **Verbesserungen**, an denen die Kommission in ihrer geplanten Ergänzungsverordnung zur DSGVO arbeitet. Vor allem sollen die **Kohärenz- und Kooperationsverfahren reibungsloser** werden. Das will man durch mehrere neue Regeln erreichen. So will die Kommission die **Zulassung grenzüberschreitender Beschwerden harmonisieren**, gemeinsame Rechte der Beschwerdeführer stärken und die Rechte der Parteien verbessern, indem Vorschriften für die Aufsicht harmonisiert werden. Das gilt zum Beispiel für die Anhörung. Außerdem soll die Streitbeilegung erleichtert werden, dadurch dass gemeinsame Untersuchungen und Amtshilfe besser genutzt werden.

Auch der Referatsleiter für Datenschutzrecht im Bundesinnenministerium, **Stefan Sobotta**, stellte **eher kleinteilig erscheinende rechtliche Änderungen** in Aussicht. Der *im August bekannt gewordene Referentenentwurf* (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/zaghafte-zentralisierung-der-datenschutzaufsicht>) für das geänderte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist momentan in der Phase der **Verbändebeteiligung** und der Abstimmung mit anderen Ressorts. „Daher ist der aktuelle Stand des Entwurfs noch nicht endgültig“, sagte er.

Einige hätten mehr davon erwartet (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/verhaltensreaktionen-auf-bdsg-entwurf>), aber die Regierung müsse das **Verbot der Mischverwaltung zwischen Bund und Ländern** durch das Bundesverfassungsgericht beachten, sofern dafür keine Gesetzesgrundlage bestehe. Die Datenschutzkonferenz (DSK) sei – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – institutionalisiert worden, indem sie im Gesetz erwähnt wird. Die Datenschutzbehörden der Länder könnten **personelle Engpässe überbrücken**, indem sie sich mit Personal unterstützten. Der Bund bräuchte dazu eine **Regelung per Staatsvertrag**. Ansprechpartner bei einem gemeinsamen Projekt mehrerer Unternehmen wird die zuständige Behörde für das

Unternehmen des Verbunds mit dem größten Jahresumsatz. „Damit haben wir versucht, eine Gestaltungsmöglichkeit für Unternehmen zu schaffen“, sagte Sobotta. Alle Behörden müssten dabei aber informiert werden. Bezüglich der Verbändebeteiligung stellte er in Aussicht: „Wenn die Verbände **berechtigt Kritik** üben, werden wir den **Entwurf ändern**.“